

6431 Schwyz, Postfach 2162

Empfänger  
gemäss Verteiler

Unser Zeichen KA/AE 30/04/05/12/02  
E-Mail kilian.aregger@sz.ch  
Direktwahl 041 819 20 46  
Datum 31. August 2023

### **Deponieplanung 2023 Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Schlussberichts**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 31 des Umweltschutzgesetzes (USG) und Art. 4 der Abfallverordnung (VVEA) sind die Kantone verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen und alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Abfallplanung des Kantons Schwyz wurde im Jahr 2021 überarbeitet und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 314/2021 genehmigt. Darin ist unter anderem die Überarbeitung der Deponieplanung vorgesehen, um die Entsorgungssicherheit regional zu gewährleisten (Massnahme M-4). Konkret sollen, verteilt auf die sechs Deponieregionen Küssnacht, Talkessel Schwyz, Muotathal, Einsiedeln/Ybrig, Höfe/March und Wägital Richtplaneinträge für potenzielle Standorte für Deponien Typ A (unverschmutzter Aushub) und verteilt auf den inneren, mittleren und äusseren Kantonsteil Richtplaneinträge für potenzielle Standorte für Deponien Typ B (Inertstoffe) generiert werden, welche den Bedarf für die nächsten 20 Jahre abdecken.

Neu wurden auch Deponien Typ C – E (Reststoffe, Schlacke, Reaktorstoffe) evaluiert, da die umliegenden Kantone in der Vernehmlassung der Deponieplanung 2017 teils den Verzicht einer solchen Evaluation bemängelten. Zudem wurde diese Massnahme aus der Koordinierten Abfallplanung der Zentralschweizer Kantone 2018 aufgenommen. Für die Evaluation Deponien Typ C – E ist eine überkantonale Betrachtung notwendig.

Weiter wurden die Möglichkeiten zur Zwischenlagerung und Ablagerung von Geschiebesammlermaterial detaillierter ausgearbeitet, sodass pro Region genügend Zwischenlagerplätze zur Verfügung stehen.

Das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren fand zwischen dem 12. April und dem 24. Mai 2023 statt. Der bereinigte Entwurf des Schlussberichts zur Deponieplanung 2023 liegt nun vor. Gerne laden wir Sie nun zur Stellungnahme zum Entwurf ein.

Folgende Standorte werden neu zur Festsetzung im kantonalen Richtplan vorgeschlagen (Status 1c und 2b):

- Lehweid Erweiterung, Unteriberg (Typ A)
- Talacher, Steinen (Typ A)
- Platten, Steinen (Typ A)
- Aernisbuech, Steinen (Typ A)

Verteiler:

- A. Ehrler AG, Zwimattstrasse 20, 6403 Küssnacht am Rigi
- Beton Baumeli AG, Riedweg 5, 8842 Unteriberg
- Holcim Kies und Beton AG, Ännerberg 5, 6370 Oberdorf
- Josef Reichlin Baggerunternehmung KLG, Gspaarstrasse 5, 8849 Alpthal
- Muota Bau GmbH, Allmigli 2, 6436 Muotathal
- Schelbert AG, Stalden, 6436 Muotathal
- Contratto AG, Chräbelstrasse 9, 6410 Goldau
- Käppeli Strassen- und Tiefbau AG Schwyz, Riedmattli 3, 6423 Seewen-Schwyz
- KIBAG Management AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
- Patrik Knobel GmbH, Feusisgartenstrasse 23, 8835 Feusisberg
- Walter Minder Söhne AG, Höhenweg 2, 8834 Schindellegi
- Reichmuth Bauunternehmung AG, Schwerzistrasse 22, 8807 Freienbach